

Allgemeine Geschäftsbedingungen „AHZ Engineering GmbH“

1. Vertragspartner

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der AHZ Engineering GmbH (nachfolgend „AHZ“), Obertshäuser Str. 41, 63150 Heusenstamm, AG Offenbach am Main HRB 50312 mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“).

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags ist

- die Erbringung der Dienstleistung „intelligent-vernetzt“ durch AHZ wie unter Ziffer 4.1 beschrieben,
- und/oder die Lieferung und Eigentumsverschaffung der Endgeräte wie in Ziffer 4.2 beschrieben.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Kunde bestätigt AHZ durch Abschluss des Bestellprozesses (schriftlich oder telefonisch) ein Angebot auf Abschluss des Vertrags. Für die Bindung des Kunden an das Angebot gilt § 147 Abs. 2 BGB. Der Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von AHZ zu dem dort genannten Datum zustande.

4. Leistungsumfang

4.1 Die Dienstleistung „intelligent-vernetzt“ umfasst das Beraten und Planen von SmartHOME-Lösungen und / oder Erstellen eines Projektplans zur Skizzierung der benötigten Komponenten, Geräte und von Voraussetzungen für eine bestmögliche Vernetzung für die automatische Steuerung (Umsetzung SmartHOME) auf der Basis z.B. des digitalSTROM Systems oder anderer geeigneter Komponenten. Außerdem umfasst die Dienstleistung die Erst-Konfigurierung der Komponenten und die individuellen Konfigurationswünsche des Kunden.

Die Realisierung des Einbaus erfolgt mit einem geeigneten Elektro-Installationspartner.

Es wird eine Installation nach gültigen Normen gemäß Ziffer 5.1 vorausgesetzt.

Weiterhin können Schulungen und/oder ein Wartungsvertrag in Auftrag gegeben werden.

4.2. AHZ liefert die DigitalSTROM-Komponenten und je nach Vertrag weitere zugesicherte Geräte und Komponenten an die vom Kunden im Bestellprozess angegebene Lieferadresse.

Erst nach vollständiger Zahlung geht das Eigentum an den gelieferten Endgeräten auf den Kunden über (Eigentumsvorbehalt).

5. Nutzungsvoraussetzungen, -bedingungen und -beschränkungen

5.1 Für eine vollumfängliche Nutzung der Dienstleistung „intelligent-vernetzt“ müssen auf Kundenseite für die Dauer der Vertragslaufzeit u.a. die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

(1) Der Kunde verpflichtet sich, sein Betriebssystem vor Vertragsschluss zu kontrollieren. Ein veraltetes Betriebssystem berechtigt den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. AHZ ist nicht dafür verantwortlich, wenn die Betriebssysteme vom jeweiligen Hersteller nicht mehr weiterentwickelt werden oder die Anwendung der DigitalSTROM-App auf der jeweiligen aktuellen Version des Betriebssystems nicht mehr oder nicht mehr fehlerfrei funktioniert.

(2) Die Portfolios an Sensor- und Aktor-Herstellern wie z.B. der DigitalSTROM-Plattform bilden die Basis für laufende Funktionsupdates auf dem Mobilfunk-Endgerät und erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Der Download von Updates ist zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kunde die aktuellste Softwareversion nutzen und von den neuesten Funktionalitäten Gebrauch machen kann sowie ggf. Sicherheitslücken geschlossen werden. Auf diese Notwendigkeit weist AHZ hiermit hin. Eine Haftung seitens AHZ ist demnach ausgeschlossen, sofern es nachweisbar ist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

(3) bestehende Breitband-Internetverbindung im Haus bzw. der Wohnung, in dem DigitalSTROM genutzt wird sowohl für den Download und die Registrierung des DigitalSTROM-Servers, als auch für die fortlaufende Nutzung von DigitalSTROM- Die unter Umständen anfallenden Internetkosten trägt der Kunde – genauso die Sorgfaltspflicht der sicheren Bereitstellung der Verbindung.

(4) Die Komponenten können erst nach Schaffung ordnungsgemäßer elektrischer Installation nach VDE-/DIN-Normen eingebaut werden. Hierfür ist der Kunden gemäß Ziffer 5.1 verantwortlich.

5.2 Grundsätzlich gelten die AGBs von digitalSTROM sowie die AGBs der Hersteller der jeweils angekoppelten Komponenten und Geräte.

5.3 Die vom Kunden losgelöst von diesem Vertrag erworbenen Komponenten und Geräte, sowie Elektro-/Hausgeräte und Leuchten/Leuchtmittel, außerdem notwendige Sensoren/Aktoren unterliegen bestimmten Nutzungseinschränkungen gemäß der jeweiligen Bedienungsanleitung des Herstellers/der Hersteller. Nicht jedes Elektro-/Hausgerät kann über Zwischenstecker/dS-Komponenten gesteuert werden (ausgenommen sind beispielsweise medizinische Geräte, Toaster etc.). Außerdem kann die Steuerungsfunktion der Smart-Produkte bzw. Zwischenstecker durch bauliche Besonderheiten eingeschränkt sein. AHZ ist für eine korrekte, der jeweiligen Bedienungsanleitung entsprechende Benutzung der Smart-Produkte und der Zwischenstecker durch den Kunden nicht verantwortlich. Für Schäden, die durch Einschränkung der Steuerungsfunktion aufgrund der baulichen Besonderheiten oder durch eine unsachgemäße Nutzung eines Smart-Produkts bzw. Zwischensteckers entstehen (insbesondere durch eine Nutzung entgegen vorhandener Nutzungseinschränkungen), ist AHZ nicht verantwortlich.

5.4 „intelligent-vernetzt“ ist nicht für sicherheitsrelevante Funktionen oder Notrufe vorgesehen. Eine Nutzung von intelligent-vernetzt erfolgt daher auf eigenes Risiko des Kunden und insofern unter Ausschluss jeglicher Haftung von AHZ.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten (Benutzername und Passwort), die im Rahmen von „intelligent-vernetzt“ genutzt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an

Dritte weiterzugeben. Sofern der Kunde Kenntnis davon hat, dass Dritte seine Zugangsdaten kennen, hat er diese unverzüglich zu ändern.

5.6 intelligent-ernetzt darf der Kunde nur im Rahmen der vertraglichen Regelungen nutzen. Es ist insbesondere untersagt, die vertraglichen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.

6. Verfügbarkeiten, Software-Updates, Wartung und Kundenservice

6.1 Software-Updates für die auf der DigitalSTROM-Home Base installierte Software und die DigitalSTROM-App können durch einen Wartungsvertrag mit AHZ oder deren Partner automatisch und regelmäßig per Fernzugriff übertragen und installiert werden.

6.2 AHZ nimmt Fragen, Kundenbeschwerden oder Störungsmeldungen unter ahz@intelligent-ernetzt.de entgegen und bearbeitet diese nach dem Grad der Dringlichkeit. Bei technischen Problemen können AHZ oder deren Partner über das Internet unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen und nur nach vorheriger Einwilligung des Kunden, die dieser im Rahmen des Telefongesprächs mit dem Servicemitarbeiter erteilen kann, auf den DigitalSTROM-Server des Kunden und ggf. auf angeschlossene Smart-Produkte zugreifen, um das Problem zu beheben.

Bei Problemen bzw. Störungen, die mit einem DigitalSTROM-Produkt zusammenhängt, kann auch direkt der Kundenservice von DigitalSTROM kontaktiert werden (info@digitalstrom.com, +49 9516 050251).

7. Preisänderungen

Für Preisänderungen gelten die folgenden Regeln:

7.1 Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, das der Kunde gerichtlich überprüfen lassen kann.

7.2 Anlass für Preisänderungen sind folgende Kostenänderungen:

- Änderungen der Höhe der für die Bereitstellung der Dienstleistung „intelligent-ernetzt“ von AHZ an Dritte zu bezahlenden Entgelte („Einkaufskosten“),
- Änderung der Höhe der Vertriebskosten oder
- Änderung der Höhe der Umsatzsteuer.

7.3 Der Umfang von Preisänderungen (Preiserhöhungen und Preissenkungen) ermittelt sich durch die Saldierung von Kostenänderungen (Kostenerhöhungen und Kostensenkungen) nach Ziffer 7.2 unter Anwendung einheitlicher sachlicher und zeitlicher Maßstäbe. Dabei können auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbezogen werden. Bei Kostensenkungen dürfen keine für den Kunden ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen angelegt werden.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit eines Vertrages, z.B. Wartungsvertrags ist im Auftrag geregelt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum („Erstvertragslaufzeit“).

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingung, Aufrechnung

9.1 Die Preise des Verkäufers gelten ohne Transport- und Verpackungskosten sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem Käufer getroffen wurde. Die Umsatzsteuer ist in dem Preis mit enthalten.

9.2. Ist mit dem Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart, ist der Kaufpreis ohne Abzug zu leisten. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basissatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer bleibt vorbehalten.

9.3 Eine Wartungsgebühr wird dem Kunden gemäß eines Wartungsvertrages von AHZ in Rechnung gestellt.

9.4 Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige individuelle Zusatzleistungen sind nach Buchung der Leistung zu zahlen.

9.5 Der Kunde leistet Zahlungen durch Überweisung .

9.6 Gegen Ansprüche von AHZ kann nur mit fälligen Gegenansprüchen aufgerechnet werden, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9.7 Sollte der Kunde nach Erstellung des Projektplans AHZ keinen weiteren Auftrag erteilen, wird für die Erstellung des Projektplans gem. 4.3 nach Aufwand, mindestens jedoch eine Pauschalgebühr von 500,00 EUR netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 % (95,00 EUR, gesamt 595,00 EUR brutto) zur Zahlung fällig.

10. Haftung

10.1 AHZ haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 AHZ haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ebenfalls unbeschränkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kommt AHZ mit ihrer Leistung in Verzug, verletzt AHZ eine wesentliche Vertragspflicht oder wird AHZ die Leistungserbringung unmöglich und beruht diese jeweils auf leichte Fahrlässigkeit von AHZ, ist die Haftung für die darauf zurückzuführenden Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentlich sind dabei solche Vertragspflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat. Wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.3 Für alle weiteren Schäden ist die Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

10.4 AHZ übernimmt ferner keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Fehlfunktionen, technischen Störungen oder durch Datenverluste entstehen sowie für

Produkte und Services von Partnern, mit denen der Kunde eine separate Vereinbarung trifft.

10.5 Des Weiteren übernimmt AHZ keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Abweichungen jeglicher Art des Projektplans gem. 4.3, die vom Kunden oder Dritten durchgeführt werden, entstanden sind.

10.6 Zudem verweist AHZ auf die AGBs, Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen der gelieferten Komponenten und Geräte. Diese sind vom Kunden zu beachten und einzuhalten. AHZ übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund einer Nichtbeachtung entstanden ist.

11 Änderungen der Vertragsbedingungen

11.1 AHZ ist berechtigt, Vertragsbedingungen zu ändern, wenn

a) diese durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder

b) diese durch gerichtliche Entscheidungen als unwirksam erachtet worden sind oder zu werden drohen oder

c) eine Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, die für die Vertragsparteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war

und dieser Umstand zu einer Lücke im Vertrag oder einer nicht unwesentlichen Störung der Ausgewogenheit des Vertragsgefüges – insbesondere bezogen auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung – führt. AHZ darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen.

11.2 Ziffer 11.1 gilt nicht für die Änderung der Preise, der vereinbarten Hauptleistungspflichten, der Vertragslaufzeit und der Kündigungsregelung.

11.3 Änderungen der Vertragsbedingungen werden nicht ohne Zustimmung des Kunden wirksam. AHZ informiert den Kunden über die geplante Änderung der Vertragsbedingungen in Textform mindestens sechs Wochen vorher unter Angabe des Zeitpunkts, ab dem die geänderten Vertragsbedingungen gelten sollen. Der Kunde stimmt der Änderung der Vertragsbedingungen zu, wenn er ihr nicht bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform widerspricht.

11.4 Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderung zu kündigen. Die bis dahin angefallenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

11.5 Auf die Rechte und Folgen gemäß den Ziffern 11.3 bis 11.5 wird AHZ den Kunden im Rahmen der Mitteilung besonders hinweisen.

Sofern der Kunde den Vertragsänderungen nicht widerspricht oder nicht von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, legt AHZ diesem Vertrag die geänderten Vertragsbedingungen ab dem angegebenen Zeitpunkt zugrunde.

12. Kundenkommunikation

Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation durch AHZ per E-Mail. Sie sind daher verpflichtet, AHZ stets eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. In der

Regel sind an Sie gerichtete Schreiben der E-Mail als PDF oder Text beigefügt. In der Kommunikation enthaltene, sensible Daten werden dabei unkenntlich gemacht (ausgeixt).

13. Sonstige Bedingungen

13.1 Im Rahmen von technischen Weiterentwicklungen behält sich AHZ vor, Leistungsumfänge entsprechend anzupassen. Dies kann zudem auch zu einem Wegfall von nicht mehr zeitgemäßen Leistungsmerkmalen führen.

13.2 AHZ darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Für die Leistungserbringung durch Dritte haftet AHZ wie für eigenes Handeln.

13.3 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von AHZ im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

13.4 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

13.5 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand der Sitz von AHZ, sofern nicht im Einzelfall ein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand begründet ist.

13.6 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch.